



*Luise Schöffel (1914 – 1997)
gründete 1967 den „Verband lediger Mütter“.*

Ledige Mütter, schließen wir uns zusammen!

Es war die Zeit der rebellierenden Studenten, Sie erinnern sich. Deren Kritik am Staat war nicht zu überhören. Ich weiß noch, dass ich mich damals richtig freute. Mir gefiel auch so manches nicht. Nur, ich war Lehrerin und verdiente beim Staat schließlich meinen Lebensunterhalt.

In diese Zeit der inneren Unruhen fiel ein Reformvorschlag zum geltenden Unehelichenrecht – der Referentenentwurf. Die Kommentare waren negativ. Es würde sich praktisch im Recht nichts ändern. Dann hörte ich Prof. Ellwein im Fernsehen, der in einer 45-Minuten-Sendung diesen Entwurf auseinander nahm. Er sagte auch, dass seit 1919 ein Verfassungsauftrag bestand, dieses Recht zu reformieren.

In 50 Jahren war das nicht gelungen. Er meinte, wenn sich dafür eine Interessenvertretung einsetzen würde, wären wir schon weiter. Das war es, dachte ich! Ich war ja Betroffene, aber vom Unehelichenrecht wusste ich weiter nichts, als dass der Vater mit dem unehelichen Kind nicht verwandt sei, das fand ich schon immer hanebüchen. Ich kaufte mir das BGB und las mal nach, vor allem die Grundrechte: die Würde des Menschen ist unantastbar. Aha – aber die Würde der ledigen Mutter und des unehelichen Kindes, die war vakant. Da hatte unser viel gepriesener „sozialer Rechtsstaat“ entschieden Nachholbedarf. Die Interessenvertretung ging mir nicht mehr aus dem Kopf – aber für mich und meinem Sohn, geboren 1944, konnte ein reformiertes Gesetz nichts mehr bringen – und trotzdem! Aber was sollte ich, wenn überhaupt, gründen – einen Club, eine Liga? Das war mir alles zu harmlos, das nahmen die gesetzgebenden Organe doch nicht ernst. Blieb nur ein „Verband“, wie ihn die Vertriebenen gegründet hatten, um ihr Recht auf die alte Heimat vertreten zu können.

Als ich so weit war, hatte ich aber auch Bedenken, ob sich ledige Mütter organisieren lassen. Sie waren doch meist bestrebt, ihre ledige Mutterschaft zu bemänteln. Das musste ich erst testen. Also entschloss ich mich, drei Anzeigen in verschiedenen Zeitungen aufzugeben: „Ledige Mütter, schließen wir uns zu einem Verband zusammen, Zuschriften unter Chiffre ...“.

Ich war sehr überrascht, als ich auf diese Kleinanzeige ca. 150 Zuschriften erhielt. Einige Zuschriften, was damit gemeint sei, die anderen schickten regelrechte Lebensberich-

te. Was ich da las, war erschütternd: materielle Not, Vereinsamung, ständige Schwierigkeiten mit dem Jugendamt, den Pflegetellen, in Mutter-Kind-Heimen, keine Unterhaltszahlungen, das Jugendamt behalte Teile der Unterhaltszahlungen ein, „um dem Kind Vermögen zu bilden“ usw. Bald kam ich dahinter, was es mit der Vermögensbildung auf sich hatte, nämlich Geld anzusparen für den Fall, dass Unterhaltszahlungen ausbleiben. Mir ist während meiner ganzen Zeit der Verbandsarbeit nicht ein Fall bekannt geworden, wo einem unehelichen Kind Unterhaltsgeld, das einbehalten wurde, zurückerstattet wurde. Von monatlichen Unterhaltszahlungen von 25,- DM und etwas höher (ich bekam 45,- DM) noch etwas einzubehalten, meist die Hälfte, das war ein „dicker Hund“.

Mir war das alles unbekannt. Ich hatte keine Schwierigkeiten, weder in der Familie noch mit dem Vater meines Kindes, noch mit den Unterhaltszahlungen, noch mit der Unterbringung des Kindes gehabt. Ich hatte gleich nach der Geburt, auf Anraten meines Schwagers, die Vormundschaft über meinen Sohn beantragt und nach einem halben Jahr auch bekommen. Vielleicht weil 1944 die Verhältnisse schon chaotisch waren. Ich musste dann alle 2 Jahre Rechenschaft ablegen, was ich mit dem Unterhaltsgeld gemacht habe. Ich schrieb jedes Mal an das Jugendamt: Der Unterhaltsbetrag von 45,- DM reiche nicht aus, um die Bedürfnisse meines Kindes zu decken. Um diese zu decken, müsse ich mehr als das Doppelte noch selbst zuschießen. Nach vier Jahren teilte mir das Jugendamt auf meine „Rechenschaftsberichte“ mit, dass ich künftig nur alle fünf Jahre Rechenschaft ablegen müsse.

Die drei Chiffre-Anzeigen hatten aber noch einen Erfolg. Die BILD-Zeitung musste sie gelesen haben und an meine Adresse gekommen sein. Ich wurde angerufen, ob ich zu einem Interview bereit wäre. Ich war bereit – und so las ich ein halbseitiges Interview in der BILD-Zeitung. Das war mir eigentlich dann peinlich. Acht Tage nach diesem Artikel rief mich der Südwestfunk an, man wolle ein Fernsehinterview mit mir machen. Auch dazu erkläre ich mich bereit. Und dann ging es fast ununterbrochen so weiter: Tageszeitungen, Rundfunk, „Hör Zu“, „Stern“, „Constanze“, „Brigitte“, Rundfunk-Live-Interviews per Telefon morgens zwischen sechs und sieben Uhr.

Durch diese Interviews ging mir erst so recht auf, was ich alles wissen musste, um erfolgreich agieren zu können. Jetzt fordere ich vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden Zahlen zur Unehelichkeit: Anzahl der unehelichen Kinder, soziale Lage. Man teilte mir mit, dass man hierzu keinerlei Material hätte. Ich dachte, das gibt es doch nicht! Also schrieb ich an das Statistische Bundesamt in Bern und bat um statistische Zahlen zur Unehelichkeit in der BRD, da man hier angeblich kein Material habe. Von dort bekam ich es prompt. Über die soziale Lage hatte man auch dort keine Unterlagen.

Gleichzeitig gingen mir aber unaufgefordert Informationsmaterial und auch schon Stellungnahme zum Referentenentwurf für das neue Nichteheleichenrecht zu. Es waren inzwischen knapp drei Monate vergangen, da hatte ich Informationen noch und noch. Im Mittelpunkt aber standen für mich die Aussagen der Mütter. An ihnen orientierte ich mich. Nun rief ich zur Verbandsgründung auf, die am 8. Juli 1967 in Herrenberg (Baden-Württemberg) stattfand. Den „Münchener Merkur“ bat ich um einen Reporter hierzu. Dieser teilte mir im Gespräch mit, dass er nicht nur für den Münchner Merkur, sondern auch für acht der größten Tageszeitungen schreibe. Samstags war die Gründung, am Montag stand in den acht Tageszeitungen der BRD ein Bericht über die Gründung des Verbandes der ledigen Mütter und seine Ziele: die Reform des Unehelichenrechts. Der Artikel war ausführlich und nach meiner Beurteilung sehr positiv abgefasst.

Jetzt stellte ich einen Fragebogen zusammen, der über die soziale Lage der Betroffenen Aufschluss geben sollte. Ich sandte ihn an 270 Mütter. Fast alle schickten den Fragebo-

gen ausgefüllt zurück. Nachdem ich ausgewertet hatte, gab ich eine Stellungnahme zu dem vorliegenden Referentenentwurf ab, den ich in allen Punkten als unzureichend ablehnte. Diese Stellungnahme sandte ich an den Bundespräsidenten, den Bundesjustizminister, die Bundesfamilienministerin, die Fraktionsvorsitzenden des Bundestages.

Es war schwer, die betroffenen Mütter zu Aussagen bei Interviews zu bekommen. Sie hatten alle Angst vor dem Jugendamt. Aber ich fand zum Glück immer ein paar Mutige, die über die Behandlung auf dem Jugendamt aussagten: Wie man ihnen aus geringfügigem Anlass das Kind weggenommen hatte und es in ein Kinderheim gegeben hatte, meist wussten die Mütter gar nicht, wo ihr Kind hingekommen war, und stellten alles Mögliche an, um das herauszubringen; über Besuchsverbote bei Pflegeeltern; auch einige Fälle, in denen die Einwilligung der Mutter in die Adoption ihres Kindes durch das Jugendamt ersetzt wurde.

Ich wandte mich auch an Professoren der Jugendpsychiatrie und -psychologie und bat um Information über Entwicklungs- und Verhaltensstörungen, über die die Mütter klagten, deren Kinder in Heime, insbesondere in Säuglingsheime, eingewiesen wurden. Ich bekam hierzu erschöpfende Auskünfte (Prof. Lempp, Tübingen, Prof. Pechstein, Mainz). Für mich war das auch interessant, weil das Jugendamt ohne Hemmungen Kinder in Heime einwies und dafür 2000,- DM Steuergelder verschleuderte (abgesehen von dem Betrag, den die Mütter für die Heimunterbringung anteilig bezahlen mussten, sofern sie Geld verdienten), obwohl die Mütter, wenn sie nur 500,- DM bekämen (oder wenn sie Sozialhilfe bekämen, wie geschiedene Mütter sie bekommen), die Kinder versorgen könnten.

Das Jahr 67 ging zu Ende, und ich war der Meinung, dass ich eine öffentliche Veranstaltung brauchte. Ich fragte bei den SPD-Damen im Lande an, aber die winkten ab, weil ich die Sache nicht beurteilen könne. Da ging ich zur CDU. Als die hörten, dass die SPD abgelehnt hatte, sagten sie mir zu. Im Dezember 67 war es soweit. Ich bat Herrn Dr. Göppinger, ob er hier nicht den juristischen Teil und ich den sozialen Teil übernehmen würde. Auch er sagte sofort zu. Die Teilnehmer, die die CDU mir eingeladen hatte, waren Jugendamtsleiter, Amtsvormünder, Fürsorgerinnen – also alle vom Fach. Insgesamt 100 Teilnehmer. Natürlich hatte ich die Jugendamtsvertreter gegen mich, da ich sie ja immer angriff. Aber Dr. Göppinger wies sie zurecht und empfahl stattdessen, meine Anregungen zumindest einmal zu prüfen. Ich sagte ihnen noch zum Schluss, dass die Verfahrensweise des Jugendamtes das Selbstbewusstsein der Mütter zerstöre und sie erziehungsunfähig mache. So schaffe sich das Jugendamt eine große Anzahl von Fürsorgefällen selbst, für die der Steuerzahler herangezogen würde. Besser wäre, den Müttern Mut zu machen und Hilfen zu vermitteln, damit Mutter und Kind zusammenbleiben und eine feste Bindung entwickeln könnten.

Nach dieser Veranstaltung wandte ich mich an den Europarat mit der Bitte, die Bundesregierung aufzufordern, die soziale Lage der ledigen Mütter zu verbessern und ihnen auch Sozialhilfe zuzuerkennen. Vier Monate später las ich in der Zeitung, dass der Europarat die Bundesregierung hierzu aufgefordert habe. Gleichzeitig wandte ich mich an die UNO mit dem Hinweis auf die Charta des Kindes und vertrat die Ansicht, dass die BRD diese verletze.

Meine Stellungnahme zum Referentenentwurf, mit aussagekräftigen Unterlagen zur sozialen Lage dieses Personenkreises, ging auch an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, mit der Bitte, das Unehelichenrecht noch in dieser Legislaturperiode zu reformieren. Mitte 1968 forderte das Bundesverfassungsgericht die Bundesregierung

auf, das Unehelichenrecht bis 30.6.1970 zu reformieren, andernfalls gelte ab diesem Zeitpunkt das Familienrecht für Vollfamilien.

Jetzt erstellte ich eine Dokumentation über die „Lebenswirklichkeit des unehelichen Kindes“ und erhob unter anderem folgende Forderungen:

- Änderung des Namens: Nicht Unehelichenrecht, sondern Nichteheleichenrecht; entsprechend nichteheliches Kind und nicht verheiratete Mutter;
- Amtsvormundschaft nur für minderjährige Mütter;
- Amtspflegeschaft für alle Mütter zur Festanstellung der Vaterschaft und Eintreibung des Unterhalts;
- regelmäßig oder nicht den ganzen Unterhalt bezahlen;
- Verkehrsrecht des nichtehelichen Vaters mit seinem Kind, sofern er dieses Recht nicht missbraucht;
- Erbrecht des nichtehelichen Kindes an der Hinterlassenschaft des nichtehelichen Vaters;
- Erhöhung und Neufestsetzung des Unterhaltssatzes alle zwei Jahre;
- Muttergeld für die Dauer von 3 Jahren;
- Anerkennung der nichtehelichen Mutter mit ihrem Kind als „Familie“ und Zuerkennung aller Vergünstigungen an Vollfamilien auch für die nichteheliche Halbfamilie;
- § 218 streichen oder an seiner Stelle die Fristenlösung gesetzlich zulassen.

Zu den nachfolgenden Reformen des Familienrechts, Scheidungsrechts, Unterhaltsrechts für geschiedene Frauen wurden wir ebenso zur Stellungnahme und Hearings aufgefordert bzw. eingeladen. Mir ist es so ganz nebenbei gelungen, bei einem solchen Hearing auch Kindergeld für das erste Kind durchzusetzen ...

Aber nicht zu vergessen: ich musste auch die Organisation aufbauen - Ortsverbände, Landesverbände ...

Was mich immer wieder und heute noch erstaunt, ist, dass mir das große Arbeitspensum neben meinem Beruf kaum etwas ausmachte.

Mir war es überaus wichtig, dass der Verband in der ganzen Republik bekannt wird und man von ihm spricht. Die Medien wirkten als Multiplikator, denn für Reklame hatten wir kein Geld.

Beitrag im Jubiläumsheft „Woher, warum, wohin“ zum 25-jährigen Bestehen des VAMV, 1992.